Elsass

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Elsaß

Stufenweise, aber zielstrebig das verlangen, worauf wir Anspruch haben

Es gibt eindeutig im Elsaß und in Deutschlothringen eine Sprachgemeinschaft, die aus all jenen Einwohnern dieses Gebietes besteht, die deutsch (Mundart oder Hochdeutsch) sprechen oder es wenigstens verstehen, oder deren Eltern oder Großeltern es gesprochen haben. Diese Sprachgemeinschaft bildet die größte und zugleich bedrohteste deutschsprachige Minderheit Europas.
Unbeschadet des territorialen Charakters der deutschen Sprache im Elsaß und in Deutschlothringen, hat diese Gemeinschaft Anrecht auf Bewahrung und Weitergabe ihres sprachlichen Erbgutes und ganz besonders auf die Mittel, die die tatsächliche Verwirklichung dieses Rechts gewährleisten. Dies ist, gemäß den Normen des international anerkannten Völkerrechts, kaum zu bestreiten. Diese Feststellung genügt aber nicht.
Es obliegt den Elsässern und den Deutschlothringern, klar einzusehen und es bei den Behörden ausdrücklich und unmißverständlich geltend zu machen, daß es keiner Sprachgemeinschaft gegeben ist, ohne Unterstützung durch das Ausbildungswesen zu überleben.
Die Wiederaneignung des Ausbildungswesens, so utopisch sie in einem zentralistischen Land wie Frankreich auch sein mag, sollte in den nächsten Jahren unsere Hauptforderung sein.
Die schönen Worte der Behörden, ob regional oder national, über den unermeßlichen Wert der elsässischen Kultur und die Lippenbekenntnisse zum deutschsprachigen Erbgut des Elsaß und Ostlothringens sind nicht mehr am Platz. Jetzt ist die Zeit der tatsächlichen und konkreten Verwirklichungen gekommen.
Unabdingbar und unumgänglich erscheint mir als erster Schritt in die erwünschte Richtung ein verbindlicher Fünfjahresplan, der stufenweise der deutschen Sprache in ihren zwei hier üblichen Formen (Mundart und Hochdeutsch) einen würdigen Platz vom Kleinkindergarten bis zur Universität gewährt, und zwar nur denjenigen Platz, der der ersten historisch konstituierten Sprache des Elsaß gebührt. Es müssen dazu klare Ziele formuliert und die entsprechenden Mittel aufgebracht werden.
Ein entsprechender Fünfjahresplan sollte auch im Bereich des Rundfunks und des Fernsehens ausgearbeitet werden, so daß am Ende des Prozesses ein Vollzeitprogramm in Mundart und Hochdeutsch zur Verfügung steht, anstelle der Brocken, die uns bis jetzt zuteil werden — also für jedes Jahr ein klares Ziel hauptsächlich im Schulwesen und in den Medien bis zur Verwirklichung einer echten Zweisprachigkeit. Nicht aus Sehnsucht nach einer vergangenen (guten?) alten Zeit, sondern als zukunftstragende Linie eines nun endlich mündigen Elsaß und Lothringens im Zeichen des integrierten Europas von 1992.
Der nie offen anerkannten, aber tatsächlich durchgeführten doppelten Politik der totalen Französierung und der Ausmerzung der deutschen Sprache muß nun definitiv ein Ende gesetzt werden. Nicht nur weil sie menschenrechts- und völkerrechtswidrig ist, sondern auch weil sie überhaupt nicht den Wünschen des Volkes entspricht. Aber wer hat sich je hier darum gekümmert? Und wer würde es wagen, sich der Probe einer Volksabstimmung über die Sprachenpolitik im Elsaß und in Lothringen zu unterziehen?

Ralph Stehly („Land un Sproch", 4/87)